

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönfeld vom 27.03.2025

VO/GV 70/25/018

Top 6.2 **Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für den Wasserwanderrastplatz der Gemeinde Schönfeld in Trittelwitz**

Beschluss: (geändert)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für den Wasserwanderrastplatz in Trittelwitz gemäß der Anlage.

§ 3 Höhe des Entgeltes

1.

Je Person ab 10 Jahren pro Übernachtung

1€

Zelt **streichen:** bis 3 Personen Aufnahmekapazität

4€

Zelt ab 4 Personen Aufnahmekapazität

6€ ganze Zeile streichen

2. Sonstige Entgelte

Wohnmobil

8€ ganze Zeile streichen

§ 5 Entstehung der Entgelte und Fälligkeit

Satz 1: ...und ist an diesem Tag am Parkautomaten zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0